

Conclud AG - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Projektfinanzierende

1. Geltungsbereich

1.1 Allgemeiner Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für alle von Conclud im Rahmen ihres statutarischen Zwecks gemäss Handelsregister erbrachten Tätigkeiten sowie für alle Finanzierungen zu Projektbeiträgen. Sämtliche Leistungen, einschliesslich Nebenleistungen von Conclud, erfolgen ausschliesslich auf Grundlage dieser AGB.

1.2 Spezifischer Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge und sonstigen Leistungen der Conclud AG, Zug (nachfolgend: «Conclud») mit Kund:innen, insbesondere gegenüber ihren Projektfinanzierenden.

1.3 Abweichende Bestimmungen

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB's des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung durch Conclud ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.4 Einverständnis

Mit der Unterzeichnung eines Letter of Intent (LOI) für eine Projektfinanzierung werden die AGBs von den Projektfinanzierenden automatisch akzeptiert.

2 Leistungen

2.1 Leistungen von Conclud

Conclud kommuniziert in geeigneter Form Projektideen von Projektverantwortlichen gegenüber möglichen Projektfinanzierenden. Dazu holt sie bei Projektverantwortlichen die notwendigen Informationen ein (Projektantrag), bereitet diese auf und kommuniziert diese nach aussen. Die Projektverantwortlichen sind alleinig verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller zur Verfügung gestellten Daten. Conclud garantiert eine sorgfältige Aufbereitung der Grundlagen und die Kommunikation in ansprechender Form. Mittels eigener Expertise stellt Conclud eine Einschätzung der 'Vermarktbarkeit' der Projektidee her und bietet bei Bedarf Unterstützung zur Überarbeitung.

Conclud vermarktet die Projektidee gegenüber potenziellen Projektfinanzierenden. Sie stellt den Kontakt zwischen Projektfinanzierenden und Projektverantwortlichen her und vereinbart deren Zusammenarbeit mittels Direktkontakt (Handshake).

2.2 Abgeltung

Die von Conclud erbrachten Dienstleistungen zur Vermittlung, Bereitstellung und Aufbereitung der Projekte werden mittels einer Kommission abgegolten. Die Kommission beträgt 13% der Projektkosten und sind mit Zustandekommen einer Zusammenarbeit mit Projektverantwortlichen geschuldet (vgl. Projektkickoff)

2.3 Unterabsprachen

Die Projektfinanzierenden verpflichten sich, keine Direktkontakte mit Projektverantwortlichen aufzunehmen, deren Kontaktmöglichkeit über Conclud entstanden ist. Wird im Rahmen der durch die Projektverantwortlichen gegenüber Conclud eingeräumten Vermarktungsphase dennoch eine Unterabsprache getroffen, wird die

Kommission trotzdem fällig. Ist für ein Projekt eine Finanzierung über Concludo zustande gekommen, so besteht für Concludo ein zeitlich unbeschränktes Vermarktungsrecht des Projektes.

2.4 'Letter of intent' – Absichtserklärung zwischen Concludo und Projektfinanzierenden

Mittels Letter of intent (LOI) zwischen Projektfinanzierenden und Concludo verpflichtet sich der Projektfinanzierende zu einer vollen oder teilweisen Projektfinanzierung. Der Letter of intent ergänzt die aktuellen AGBs und stellt als Absichtserklärung die weitere Arbeitsgrundlage von Concludo bis zur vertraglichen Vereinbarung der Zusammenarbeit zwischen Projektfinanzierenden und Projektverantwortlichen dar.

2.5 'Handshake'

Sobald die Projektumsetzung und eine umfassende Finanzierung absehbar sind, wird mittels persönlichen Kontaktes zwischen Projektverantwortlichen, Projektfinanzierenden eine gemeinsame Zusammenarbeit vereinbart. Dazu wird seitens Projektverantwortlichen ein verbindlicher Projektumsetzungsplan bereitgestellt. Dieser enthält mindestens den Termin des Projektkickoff, ein detailliertes Projektbudget, wesentliche Meilensteine und einen absehbaren Projektabschluss.

2.6 Projektumsetzung

Projekte können dann umgesetzt werden, wenn die notwendige Startfinanzierung oder die vollständige Finanzierung nach Projektplan sichergestellt ist.

Kann für ein Projekt keine Start- oder vollständige Finanzierung sichergestellt werden und ist es Concludo innerhalb von sechs Monaten nicht gelungen, weitere Projektfinanzierende für die Projektidee zu gewinnen, so werden die bereits zugesicherten Projektbeiträge in Absprache mit den Projektfinanzierenden auf andere Projekte umbucht.

Kann eine Projekt-Redimensionierung zu einer vollständigen Finanzierung führen, so wird diese gemeinsam zwischen Projektverantwortlichen, Projektfinanzierenden und Concludo vereinbart werden.

Sind die Projektverantwortlichen bereit, ein Projekt mit einer Startfinanzierung umzusetzen, so wird Concludo das Projekt auf der Plattform weiterhin präsentieren, um die fehlende Finanzierung sicherzustellen. Concludo haftet nicht für den Fall, sollte am Ende keine vollständige Finanzierung über die Plattform gefunden werden.

3. Zahlungen

3.1 Vergütungen

Mit dem Projektkickoff wird der Zahlungsplan nach Projektplan ausgelöst und die Kommission an Concludo fällig.

Die Kommission ist mehrwertsteuerpflichtig, es sei denn, der Rechnungsempfänger ist von der Mehrwertsteuer befreit.

3.2 Rechnungen

Rechnungen sind 30 Kalendertage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug in der ausgewiesenen Währung zu leisten. Bankgebühren trägt der Kunde. Es kann ein gestaffelter Zahlungsmodus vereinbart werden (Anzahlung etc.).

3.3 Projektfristen; Nichteinhaltung

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Projektfristen erfolgt eine Klärung der Vorgehensweise zwischen Projektverantwortlichen, Projektfinanzierenden und Conclud.

4. Datenschutz und Kundendaten

4.1 Datenbearbeitung

Conclud behandelt alle persönlichen Daten gemäss dem geltenden Datenschutzgesetz (DSG) sowie seinen Ausführungsbestimmungen (DSV).

4.2 Zurverfügungstellung von Daten

Der Projektfinanzierende gewährt Conclud Zugang zu allen relevanten Daten zur geplanten Projektzusammenarbeit. Es ist den Projektfinanzierenden überlassen, ob sie mit deren Publikation in allen von Conclud verwendeten Medien einverstanden sind.

4.3 Verwendung

Conclud behandelt alle erhaltenen Daten vertraulich und verwendet diese nur für vertraglich vereinbarte Zwecke.

Mit der Akzeptierung dieser AGBs hat Conclud das Recht, Projektinhalte und Projektpartner (Projektverantwortliche, Projektfinanzierende etc.) zu Marketingzwecken zu verwenden (Präsentationen, Onlinemedienbeiträge, Medienmitteilungen etc.), ausser diesem Recht wird vorgängig widersprochen. Die alleinige redaktionelle Hoheit liegt bei Conclud.

4.4 Haftung aus Kundendaten

Conclud übernimmt keine Haftung für Mängel, wenn die Dienstleistung auf inkorrekten Daten der Projektverantwortlichen oder Projektfinanzierenden basieren. Diese sind alleinig verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Conclud zur Verfügung gestellten Informationen.

5. Berichte und Analysen

5.1 Verwendung

Berichte und Analysen, die Conclud erstellt, dürfen von Projektverantwortlichen, Projektfinanzierenden und Conclud zu den spezifizierten Zwecken verwendet werden.

5.2 Urheberrechte

Urheberrechte an den von Conclud erstellten Materialien verbleiben bei Conclud, es sei denn, eine Übertragung wird anderweitig schriftlich vereinbart.

6. IT-Dienstleistungen und IT-Tools

6.1 Software-Lösungen

Conclud setzt verschiedene Software-Lösungen ein (nachfolgend «IT-Tools»). Diese werden gemäss den Vereinbarungen im Projektvertrag konfiguriert und gewartet.

6.2 Nutzung

Die Nutzung der IT-Tools richtet sich nach den vereinbarten Konditionen.

7. Beendigung von Verträgen

7.1 Kündigung

Vorbehaltlich abweichender, vertraglicher Vereinbarungen können sowohl Projektverantwortliche, Projektfinanzierende als auch Concludo ordentlich und ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen, frühestens jedoch ein Jahr nach Vertragsabschluss. Die für den bisherigen Vertragsdauer vereinbarten Zahlungen sind ohne Abzug zu leisten.

7.2 Wichtige Gründe

Aus wichtigen Gründen kann ein Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund wird ausgeschlossen, dass ein Projekt, das durch Concludo eine Finanzierung gefunden hat, zwischen Projektverantwortlichen und Projektfinanzierenden direkt und ohne Concludo weitergeführt wird.

8. Haftung

8.1 Verletzung von Vertragspflichten

Concludo haftet nur für Schäden, welche durch Concludo vorsätzlich und grobfahrlässig verursacht wurden.

8.2 Wegbedingung

Jegliche weitergehende Haftung wird ausgeschlossen. Insbesondere haftet Concludo nicht für die Umsetzung von Projekten und/oder Schäden jeglicher Art, die im Regelbetrieb der Projekte entstehen.

9. Vertragsänderungen

9.1 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

9.2 Änderung AGB

Concludo kann die AGB jederzeit ändern. Die aktuelle Version ist auf www.concludo.ch veröffentlicht.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Anwendbares Recht

Die AGB und jeder Projektvertrag bzw. Vereinbarung unterstehen Schweizer Recht.

10.2 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz von Concludo (Zug, Schweiz) zuständig.

Zug, 3.8.2024_v1